



Es freut sich auf Ihre  
Kontaktaufnahme:

Diana Mikuteit  
Verwaltung & Koordination  
Fon: 0711 | 23988-426  
Fax: 0711 | 23988-526  
[mikuteit@praeventsozial.de](mailto:mikuteit@praeventsozial.de)

Weitere Informationen finden  
Sie auf unserer Website unter  
[praeventsozial.de](http://praeventsozial.de)

PräventSozial  
Justiznahe Soziale Dienste  
gemeinnützige GmbH  
Neckarstraße 121  
70190 Stuttgart

Instagram-Account: [praeventsozial](https://www.instagram.com/praeventsozial)

Sie möchten uns unterstützen?

Informieren Sie sich unter  
[praeventsozial.de/helfen](http://praeventsozial.de/helfen)

Spendenkonto:

PräventSozial gemeinnützige GmbH  
DE 73 6005 0101 0002 4509 02  
SOLADEST600

Bußgeldkonto:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.  
DE 93 6005 0101 0002 2991 25  
SOLADEST600

Verwendungszweck:

Spende oder Bußgeld  
Forensische Ambulanz

# PräventSozial

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

## Forensische Ambulanz Stuttgart

Forensische Ambulanz Stuttgart



## Kurzbeschreibung:

Die Forensische Ambulanz Stuttgart wurde 1998 gegründet und zählt damit zu den ältesten Fachambulanzen Deutschlands.

Wir behandeln Straftäter\*innen mit Bewährung oder Führungsaufsicht, die für eine ambulante, therapeutische Nachsorge im Rahmen einer Vorstellungs- und/oder Therapieweisung vorgesehen sind.

## Die Therapie dient dazu:

- Psychische Erkrankungen zu behandeln, die im Zusammenhang mit der Straftat stehen.
- Das Rückfallrisiko zu mindern.
- Behandlungsergebnisse bereits stattgefundener therapeutischer Prozesse fortzusetzen, zu stabilisieren und in den Alltag zu integrieren.

## Angebotsübersicht:

- Psychotherapeutische Einzelsitzungen mit straffällig gewordenen Menschen: Biografiearbeit, Deliktarbeit, Traumabewältigung, Alltagsmanagement.
- Durchführung von vorbereitenden Aufnahmeverfahren, auch in Justizvollzugsanstalten.
- Bei Bedarf, Vermittlung an weitere einrichtungsinterne oder -externe Unterstützungsangebote.

## Team:

Wir arbeiten in einem qualifizierten Team von Psychologischen Psychotherapeut\*innen, Rechtspsycholog\*innen und Psychologischen Psychotherapeut\*innen in Ausbildung unter Supervision mit unterschiedlichen therapeutischen Ausrichtungen.

## Anmeldung:

Voraussetzung der Anmeldung ist eine gerichtlich angeordnete Vorstellungs- und/oder Therapieweisung gemäß „der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz- und Sozialministeriums über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen (vgl. Die Justiz 2017, 246-249).

## Anmeldung durch die Bewährungs- und Gerichtshilfe:

- Telefonische Anmeldung mit Informationsaustausch.
- Schriftliche Anmeldung mit Zusendung der erforderlichen Unterlagen: Anmeldebogen der Forensischen Ambulanz Stuttgart (BGBW), aktueller Beschluss zur Vorstellungs- und/oder Therapieweisung, sonstige Beschlüsse, Urteile, Gutachten sowie Stellungnahmen und Berichte.
- Aufnahme in die Warteliste.
- Information, sobald der Aufnahmezeitpunkt feststeht.

## Anmeldung zur Nachsorge nach Haftentlassung durch den Justizvollzug:

- Schriftliche Anmeldung mit Zusendung der erforderlichen Unterlagen:

Der Antrag für ein „Vorbereitenden Aufnahmeverfahren“ (vgl. Die Justiz 2017, 246-249) hat noch während der Haft zu erfolgen. In bis zu 12 vorbereitenden Gesprächen prüfen wir in der Folge die Eignung für eine Vorstellungs- und/oder Therapieweisung.

## Für die Anmeldung eines Vorbereitenden Aufnahmeverfahrens sind folgende Unterlagen erforderlich:

Antrag der Anstaltsleitung, Anmeldebogen der Forensischen Ambulanz Stuttgart (Vollzug), Beschlüsse, Urteile, Gutachten, Stellungnahmen und Berichte der JVA, zuständige Strafvollstreckungskammer, Entlassadresse, zukünftiger Wohnort sowie die zuständige Bewährungs- und Gerichtshilfe.

## Kosten:

Klient\*innen haben die Kosten einer Therapie in einer Forensischen Ambulanz gemäß „der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz- und Sozialministeriums über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen (vgl. Die Justiz 2017, 246-249; 7-9) selbst zu tragen.

Können Sie diese nicht aufbringen, kann eine Kostenerstattung des Justiz- oder Sozialministeriums erfolgen, sofern ein entsprechender Beschluss eines baden-württembergischen Gerichts vorliegt.